

■ FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bielefeld
Niederwall 25 • 33602 Bielefeld

Vorsitz des Rates der Stadt Bielefeld
Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Christiana Bauer

FDP-Fraktion im
Rat der Stadt Bielefeld

Jan Maik Schlifter
FDP-Fraktionsvorsitzender

Kontakt Fraktionsbüro:
Altes Rathaus EG Zi. 12
Niederwall 25 • 33602 Bielefeld
Telefon: 0521 51-20610
E-Mail: rat@fdp-bielefeld.de

Bielefeld, den 16.4.2026

„Haushaltskrise proaktiv begegnen – kurzfristig stabilisieren, langfristig sichern“

Antrag der FDP zur Sitzung des Rates am 23.4.2026

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer,
für die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 23.4.2026 stellen wir folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit ein umfassendes Maßnahmenpaket zur kurzfristigen Haushaltskonsolidierung sowie zur strategischen Neuausrichtung:

1. Sofortige Haushaltssperre:

Der Rat fordert den Kämmerer auf, eine Haushaltssperre unverzüglich auszusprechen und bis zur Verabschiedung des Haushalts 2027 konsequent beizubehalten.

2. Befristete Einstellungssperre und Personalkostendeckel:

Es gilt eine Einstellungssperre bis zur Verabschiedung des Haushalts 2027. Ausnahme: Der Bereich der Kinderbetreuung (Kita). Personalbedarf in anderen Bereichen wird vorrangig durch interne Umsetzungen zu decken. Freiwerdende Stellen, insbesondere in den Bereichen Reinigung und Gartenbau, werden im Zuge natürlicher Fluktuation nicht nachbesetzt, sondern durch private Dienstleister übernommen. Für den Haushaltsplan 2027 und die mittelfristige Finanzplanung wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für einen Personalkostendeckel vorzulegen, der sich an den IST Personalkosten der Bilanz 2025 orientiert. Innerhalb dieses Budgets kann die Verwaltung die entsprechenden Stellen ab 2027 disponieren und beantragen.

3. Erhöhung des globalen Minderaufwands:

Der globale Minderaufwand wird auf 3 % erhöht. Alle Fachämter werden verpflichtet, aktiv Vorschläge zur Aufgabenreduktion, Prozessvereinfachung und

Effizienzsteigerung vorzulegen. Sollten einzelne Ämter dazu nicht im vollen Umfang in der Lage sein, so kann der Verwaltungsvorstand externe Beratungsunternehmen hinzuziehen.

4. Outsourcing-Strategie:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine langfristige Strategie zur schrittweisen Übertragung von Reinigungs- und Gartenbauleistungen auf private Dienstleister zu entwickeln. Der sogenannte Kontrahierungszwang wird aufgehoben. Die Verwaltung kann Aufträge ohne Einschränkung an private Dritte vergeben.

5. Prüfung von Beteiligungsverkäufen:

Die Verwaltung prüft den Verkauf nicht betriebsnotwendiger (Daseinsfürsorge) Beteiligungen der Stadt Bielefeld und ihrer Tochtergesellschaften. Maßgeblich ist eine wirtschaftliche Abwägung: Beteiligungen, deren Rendite unterhalb der entsprechenden Zinslast liegt, sind konsequent zu veräußern.

6. Priorisierung von Investitionen:

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Rad- und Fußwege) gilt der Grundsatz „Sanierung vor Umgestaltung“. Vorrang haben die Instandsetzung und Modernisierung bestehender Infrastruktur nach aktuellen technischen Standards. Auf kostenintensive Umgestaltungen ohne zwingende Notwendigkeit wird verzichtet. Dies gilt insbesondere für aufwändige Ausbauvarianten, bei denen der finanzielle Mehraufwand in keinem angemessenen Verhältnis zum verkehrlichen Nutzen steht (wie z.B. bei den vorgeschlagenen Varianten des Umbaus der August-Bebel Straße).

7. Überprüfung freiwilliger Leistungen:

Sämtliche freiwilligen Leistungen werden systematisch auf Einsparpotenziale überprüft. Leistungen ohne klare strategische oder soziale Priorität sind zu reduzieren oder einzustellen.

8. Interkommunale Zusammenarbeit ausbauen:

Kooperationen mit Nachbarkommunen werden gezielt ausgebaut, um Synergien zu nutzen und Kosten zu senken (gemeinsame Beschaffung, IT-Dienstleistungen oder Feuerwehr u.w.).

9. Controlling und Berichtswesen:

Es wird ein verbindliches, unterjähriges Finanzcontrolling eingeführt bzw. geschärft. Der FiPA ist im Tertial über die Haushaltsentwicklung, den globalen Minderaufwand, die Fortschritte der Verwaltungsreform, Einsparfortschritte und Abweichungen zu informieren. Bei negativen Entwicklungen sind automatisch Gegensteuerungsmaßnahmen vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Maik Schlifter

(FDP-Fraktionsvorsitzender)